

MUSTERSCHULE



Telefon: (0 83 35) 98 65 35
Telefax: (0 83 35) 98 65 34
E-Mail: kontakt@wsssoft.de

[Testschule * Tulpenweg 6 * 87751 Heimertingen](#)

Frau/Herrn
Paul Adam
Heimweg 8

12345 Irgendwo

27.07.2005

Lehrkraft: Name Sprechzeit: Tag; Zeit

Mitteilung über Pflichtverletzung gemäß § 73 Volksschulordnung (VSO) (Hinweis)

Sehr geehrte Frau/sehr geehrter Herr ,

die Schülerin/der Schüler [Paul Adam](#) der Klasse [13A](#) hat die schulische Ordnung wie folgt gestört:

....

Es wird deshalb eine Nacharbeit am Datum von Zeit Uhr bis Zeit Uhr angeordnet.

Bitte leiten Sie diese Mitteilung unterschrieben an den Lehrer zurück. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass diese Erziehungsmaßnahme schulisch festgehalten wird. Wiederholte Pflichtverletzungen werden im Zeugnis vermerkt.

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Art. 76.2

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, um die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Aufgaben und der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schüler besorgt zu sein und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen.

Erziehungsmaßnahmen liegen in der pädagogischen Verantwortung der Schule. Bereitet sich ein Schüler auf den Unterricht nicht hinreichend vor oder beteiligt er sich am Unterricht nicht hinreichend und zeigen Ermahnungen keinen Erfolg, soll dies der Lehrer den Erziehungsberechtigten schriftlich mitteilen (Hinweis); bei schweren oder häufigen Pflichtverletzungen muß ein Hinweis erfolgen. Daneben kann eine Nacharbeit unter Aufsicht eines Lehrers angeordnet werden; die Anordnung ist den Erziehungsberechtigten rechtzeitig mitzuteilen. Volksschulordnung (VSO) § 73.

Das Schreiben betreff Pflichtverletzung/Nacharbeit meines Kindes [Paul Adam](#), der Klasse [13A](#) vom [27.07.2005](#) habe ich erhalten und Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten